

# TSV Grünkraut 1957 e. V.

-Geschäftsstelle- Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut  
Tel. und Fax: 0751/7602-39 (Montags 17.30-19.30h) oder  
email: [tsv-gruenkraut@web.de](mailto:tsv-gruenkraut@web.de); [www.tsv-gruenkraut.de](http://www.tsv-gruenkraut.de)



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... PLZ/Wohnort: .....

Geb.Dat.: ..... Tel.: ..... Eintr.Dat.: .....

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TSV Grünkraut e.V.

Abteilungs-Nr. ....

als  aktives Mitglied.  
 förderndes Mitglied.

.....  
Unterschrift

<u>Abteilungs-Nr.:</u>	
000	Hauptverein
110	Fußball - Aktive
111	Fußball - Jugend
112	Fußball - Senioren
240	Frauen-Sport
242	Männer-Sport
245	Seniorenturnen
250	Lauftreff/Walking
270	Kinder/Jugendsport
271	Kinderleichtathletik
300	Boule

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied beim TSV Grünkraut:

Name:	Geb.Dat.	Name:	Geb.Dat.
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Mir ist bekannt, daß ich erst mit der Genehmigung meiner Beitrittserklärung durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige hiermit, den TSV Grünkraut den Beitrag im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen:

Bank : .....

Konto-Nr.: ..... BLZ: .....

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend): .....  
(Unterschrift)

Der Mitgliederbeitrag beträgt zur Zeit jährlich für:	
Kinder- u. Jugendliche bis 18 Jahren	30,00 EUR
Erwachsene	45,00 EUR
Erwachsene (ab 65 Jahren)	30,00 EUR
Familienbeitrag	100,00 EUR
Fördernde Mitglieder	18,00 EUR
Schüler, Studenten, Azubis	30,00 EUR
(ab 18 Jahre: hier eine Bescheinigung/Nachweis beifügen)	

Bei der Abteilung Fußball beträgt der jährliche Zusatzbeitrag:	
1. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	15,00 EUR
2. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	10,00 EUR
ab 3. Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	frei
Erwachsene bis 65 Jahre	30,00 EUR
Familienbeitrag	65,00 EUR
Schüler/Studenten/Azubis	15,00 EUR

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß bis zum 01.12. schriftlich **erklärt** werden. Die Kündigung ist an die Geschäftsstelle zu richten.